

# PROTOKOLL

der

## ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

der

BAMBU AG

(CHE-176.918.965)

mit Sitz in 8280 Kreuzlingen, Löwenstrasse 16

am 28. Juni 2017 ab 10 Uhr in 8280 Kreuzlingen, Burgstrasse 8

---

### I. Feststellungen

Dr. Wolfgang Maute, von Fischingen, in Müllheim, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführerin amtiert Frau Stephanie Göbel, deutsche Staatsangehörige, in Kreuzlingen, und als Stimmzähler amtiert Herr David Gerlach, deutscher Staatsangehöriger, in Konstanz.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Einladung:

Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Juni 2017.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

- Präsenz:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 300'000, eingeteilt in 3'000'000 Inhaberaktien zu je CHF 0.10, sind heute vertreten durch:

a) Gewillkürter Vertreter:

Keine Inhaberaktien zu je CHF 0.10

b) Aktionäre:

2'997'334 Inhaberaktien zu je CHF 0.10

Insgesamt sind also total 2'997'334 stimmberechtigte Aktienstimmen im Gesamtbetrag von CHF 299.733,40 vertreten.

Für die Annahme der Traktanden 7 (ordentliche Kapitalerhöhung durch Barliberierung), und 9.1 (Änderung der Firma) ist das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Für die Annahme der Traktanden 6 (ordentliche Kapitalerhöhung durch Sacheinlage), 8 (Schaffung von genehmigtem Kapital) und 9.2 (Änderung des Gesellschaftszwecks) ist das qualifizierte Mehr gemäss OR Artikel 704 und Artikel 15 der Statuten erforderlich, d.h. mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Das absolute Mehr beträgt 1'498'668 stimmberechtigte Aktienstimmen und das qualifizierte Mehr beträgt 1'998'223 stimmberechtigte Aktienstimmen.

- Beschlussfähigkeit:

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Die Revisionsstelle ist mit Frau Claudia Meier von der BDO AG vertreten.

Für die Traktanden 6 bis 9 ist der Amtschef des Handelsregisteramts und Urkundsperson Giacun Valaulita anwesend.

## **II. Traktanden**

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung vom 2016**

Der Vorsitzende erörtert die Jahresrechnung und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.  
Vom Revisionsbericht wird Kenntnis genommen.

### **2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Bilanzverlust beträgt CHF 83'192. Der Verwaltungsrat beantragt diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

### **3. Entlastung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 sowie deren bisherige Tätigkeiten für die Gesellschaft im Jahr 2017 bis zur heutigen ordentlichen Generalversammlung, die Entlastung zu erteilen.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig Décharge erteilt für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Tätigkeit im Jahr 2017 bis zur heutigen ordentlichen Generalversammlung.

#### **4. Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Wahl der Revisionsstelle**

Die Ernst & Young AG wird einstimmig bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle gewählt.

#### **6. Ordentliche Kapitalerhöhung mit Sacheinlage**

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

*Das Aktienkapital der Gesellschaft sei wie folgt zu erhöhen:*

- a) *Ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 80'000'000 von bisher CHF 300'000 auf maximal CHF 80'300'000 durch Ausgabe von maximal 800'000'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Inhaberaktie;*
- b) *Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 0.10 pro Inhaberaktie;*
- c) *Der Ausgabebetrag wird vom Verwaltungsrat festgelegt;*
- d) *Die Einlagen für die neu auszugebenden Inhaberaktien erfolgen durch Einlage von*
  - (i) *50 Namenaktien der weeLICENCES AG, Kreuzlingen, mit einem Nennwert von CHF 1'000 pro Namenaktie, sowie*
  - (ii) *21'000'000 Namenaktien der weeMARKETPLACE AG, Kreuzlingen, mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Namenaktie,**beide Einlagen in einem Gesamtwert zwischen CHF 20'000'000 und CHF 80'000'000, wofür die Sacheinlegerin weeCONOMY Group AG, Kreuzlingen, insgesamt mindestens 200'000'000 und maximal 800'000'000 neue Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhält.*
- e) *Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind für das Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigt;*
- f) *Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen): keine.*
- g) *Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind weder mit Vorrechten noch anderen besonderen Vorteilen verbunden;*
- h) *Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird im Sinne des Artikels 652b Abs. 2 OR infolge Übernahme von Beteiligungen aufgehoben und die neu aus gegebenen Inhaberaktien der Sacheinlegerin, weeCONOMY Group AG, Kreuzlingen, zugeteilt. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.*

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

## 7. Ordentliche Kapitalerhöhung durch Barliberierung

Der Vorsitzende unterbreitet folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Das Aktienkapital der Gesellschaft sei unter Berücksichtigung der ordentlichen Kapitalerhöhung durch Sacheinlage gemäss Traktandum 6 wie folgt zu erhöhen:

- a) *Ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 30'000'000 durch Ausgabe von maximal 300'000'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Inhaberaktie;*
- b) *Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 0.10 pro Inhaberaktie;*
- c) *Der Ausgabebetrag wird vom Verwaltungsrat festgelegt;*
- d) *Barliberierung der notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Inhaberaktien;*
- e) *Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind für das Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigt;*
- f) *Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen): keine.*
- g) *Die neu auszugebenden Inhaberaktien sind weder mit Vorrechten noch anderen besonderen Vorteilen verbunden;*
- h) *Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bezüglich der neu auszugebenden Inhaberaktien wird gewahrt. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre.*

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

## 8. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Präsident unterbreitet folgenden Antrag des Verwaltungsrats

*Es sei ein genehmigtes Kapital zu schaffen und die Statuten zu diesem Zweck wie folgt anzupassen, sofern der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage gemäss Traktandum 6 vorstehend zugestimmt wurde:*

### "Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 27. Juni 2019 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 400'000'000 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 40'000'000 zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

### "Article 3a

The Board of Directors is authorized, until 27 June 2019, to increase the share capital by a maximum amount of CHF 40,000,000 by issuing up to 400,000,000 bearer shares with a par value of CHF 0.01 each.

Increases by means of underwriting or in partial amounts are permitted.

The Board of Directors will determine the appropriate issue price, the date of dividend entitlement and the type of investment.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien verwendet werden: (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner oder der Erweiterung des Aktionärskreises mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, (iii) im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (v) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (vi) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre, oder (vii) im Falle von anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts."

The Board of Directors is entitled to cancel the subscription rights of shareholders and to assign them to third parties, when such new shares shall be used: (i) for the acquisition of businesses or Company divisions or holdings or for new investment projects or in the event of share placement for the financing or refinancing of such transactions, (ii) for the purpose of participation of a strategic partner or expanding the shareholder base by individuals or legal entities having a direct or indirect association with the business of the Company, (iii) for purposes of the participation of strategic partners, or for purposes of expanding the shareholder base in certain investor markets or in the context of the listing, trade licensing or registration of the shares on domestic or foreign stock exchanges, (iv) for the participation of employees, members of the Board of Directors and consultants of the Company or its subsidiaries in accordance with one or more regulations adopted by the Board, (v) in connection with an offering of securities in order to cover the green shoe option (surplus allocation option) granted to one or more banks, (vi) for raising capital in a fast and flexible manner, which would hardly be achieved without the exclusion of the statutory subscription rights of the existing shareholders, or (vii) for other valid grounds in the sense of Article 652b para. 2 Swiss Code of Obligations."

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

## 9. Partielle Statutenrevision

### 9.1 Änderung der Firma

Der Vorsitzende unterbreitet folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

*Die Firma der Gesellschaft sei zu ändern und Artikel 1 der Statuten wie folgt anzupassen:*

#### "I. Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft

##### Artikel 1

Unter der Firma

#### "I. Company's Name, Registered Office and Duration

##### Article 1

Under the name

**wee.com AG**

besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in **Kreuzlingen** gemäss den vorliegenden Statuten und Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt."

**wee.com AG**

there exists a corporation (Aktiengesellschaft) with registered office at **Kreuzlingen** in accordance with the present articles of association and articles 620 et seq. of the Swiss Code of Obligations.

The Company's term of validity is unlimited."

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

**9.2. Änderung des Gesellschaftszwecks**

Der Vorsitzende unterbreitet folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Gesellschaftszweck sei zu ändern und Artikel 2 der Statuten wie folgt anzupassen:*

**"II. Zweck der Gesellschaft**

**Artikel 2**

Die Gesellschaft bezweckt das direkte und indirekte Erwerben, Halten, Verwalten, Vermitteln und Veräussern von Beteiligungen an Unternehmen aller Art sowie deren Finanzierung und alle damit verbundenen Tätigkeiten, einschliesslich die Erbringung von Beratungsdienstleistungen aller Art.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und Immobilien erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Immaterialgüterrechte erwerben, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann ferner direkte oder indirekte Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten jeglicher Art, einschliesslich Pfandrechte, Garantien und Bürgschaften, für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, ob gegen Entgelt oder nicht."

**"II. Purpose of the Company**

**Article 2**

The purpose of the Company is the direct or indirect acquisition, holding, management, intermediation and the disposal of participations of companies of all kinds as well as the financing related thereto, including the the provision of consulting services of any kind.

The Company may set up branches and subsidiaries in Switzerland and abroad and carry out any transaction directly or indirectly related to its purpose. The Company may acquire, charge, dispose of and administer real property in Switzerland and abroad. The Company may acquire, dispose of and administer intellectual property rights. The Company may furthermore perform direct or indirect financing transactions for its own account or for the account of a third party as well as providing security of all kind, including pledges, guarantees or sureties, for subsidiaries or third parties, whether for consideration or for free."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Der Antrag des Verwaltungsrats wird einstimmig genehmigt.

### III. Schlussbemerkungen

1. Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen, gültigen Statuten handelt. Die genehmigten neuen Statuten liegen dieser Urkunde bei.

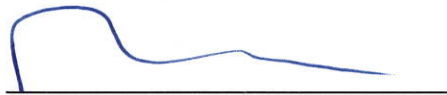
2. Die Erhöhungen des Aktienkapitals sind vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen, Art. 650 Abs. 1 OR.

Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der heutige Beschluss der Generalversammlung dahin, Art. 650 Abs. 3 OR.

3. Der Verwaltungsrat hat die Beschlüsse der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregister anzumelden.

Kreuzlingen, 28. Juni 2017

Der Vorsitzende:



Dr. Wolfgang Maute

Die Protokollführerin:



Stephanie Göbel